

David Karl Friedrich Mielchen

Über die (Un-)Möglichkeit der Legitimation offener Gesellschaften

Ein Diskurs anhand von
John Rawls und Jürgen Habermas

Frieden Rationalität Repression Vernunft Völker
Gesellschaft Gleichheit Gerechtigkeit Tradition
Kommunikation Macht Moral Abstraktion
Hoffnung Sicherheit Metaphysik Konsens
Autonomie Allgemeinwohl Institutionen
Pflicht Kritik Pluralismus Anerkennung Willkür
Normen Öffentlichkeit Gesetz Selbstachtung
Präferenzen Akteure Werte Würde Verfassung
Utopie Idealismus Tugend Menschenrechte
Souveränität Letztbegründung Individuum

David Karl Friedrich Mielchen

Über die (Un-)Möglichkeit der Legitimation offener Gesellschaften.
Ein Diskurs anhand von John Rawls und Jürgen Habermas

© Tectum Verlag Marburg, 2010

ISBN 978-3-8288-5277-8

(Dieser Titel ist als gedrucktes Buch unter der
ISBN 978-3-8288-2321-1 im Tectum Verlag erschienen.)

Besuchen Sie uns im Internet
www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind
im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhalt

Einleitung	7
1 John Rawls' politischer Liberalismus.....	11
1.1 Die Grundzüge von Rawls' Gerechtigkeitskonzeption.....	11
1.2 Explizite und implizite Prämissen der rawlsschen Modellbildung und ihre Zielvorstellung.....	15
1.2.1 Das Spannungsverhältnis von Individuum und Gesellschaft	15
1.2.2 Das Spannungsverhältnis von theoretischer Entwicklung und praktischem Vollzug.....	19
1.2.3 Synchrone und diachrone Reichweite der Theorie	26
1.2.4 Möglichkeiten und Grenzen der rawlsschen Idealtheorie.....	30
1.3 Das Recht der Völker	32
1.4 Zusammenfassung	36
2 Immanuel Kants politische Philosophie	41
2.1 Der Begründungsversuch von Moralität in der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“	41
2.2 Kants Friedensschrift und die Funktion des Rechts	51
2.2.1 Die Funktion des Rechts und dessen Verhältnis zur Moralität.....	51
2.2.2 Hoffnung statt Einsicht: Zum ewigen Frieden	59
3 Jürgen Habermas' Entwurf eines demokratischen Rechtsstaats	69
3.1 Die Bedeutung der Sprache als Medium gesellschaftlicher Kommunikation.....	69
3.2 Das Ende der Lebenswelt als nicht-rationaler Herrschaftsform	73

3.3	Die besondere Bedeutung des Rechts	75
3.4	Zusammenfassung und Kritik.....	88
4	Zusammenfassung und Ausblick	95
	Literatur.....	103

Einleitung

In der vorliegenden Arbeit wird der (Un-)Möglichkeit der Legitimation offener Gesellschaften nachgegangen. Offene Gesellschaften im hier verstandenen Sinne zeichnen sich dadurch aus, dass in ihnen ein Spannungsverhältnis von der Freiheit der Individuen und der Zusammenstimmung ihrer Handlungen im Sinne eines Interesses der Allgemeinheit vorliegt.¹ Im Rahmen einer solchen Arbeit ist eine Schwerpunktsetzung unabdingbar, die hier mit der besonderen Berücksichtigung von John Rawls „Die Idee des politischen Liberalismus“ und Jürgen Habermas „Faktizität und Geltung“ vorgenommen wird. Diese beiden Werke stehen deshalb im Mittelpunkt des Interesses, da sie gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts anspruchsvolle und umfangreiche Versuche der Legitimierung von Gesellschaften des westlich-demokratischen Typs darstellen und eine Reihe von Gemeinsamkeiten ebenso wie entscheidende Unterschiede aufweisen, welche hier Gegenstand einer genaueren Analyse sind.

Da sowohl John Rawls als auch Jürgen Habermas immer wieder Bezug nehmen auf die Rechts- und Staatsphilosophie von Immanuel Kant, ist es angebracht, die bezüglich dieses Themas relevanten Aspekte seiner Lehre in ihren Grundzügen darzustellen, wozu auch ein Rekurs auf seine Moralphilosophie unerlässlich ist. Denn im Kreisen um einen kantischen Kern stoßen Rawls und Habermas auf Probleme der Legitimation, die bis heute nichts an ihrer Aktualität eingebüßt haben.

Es soll somit anhand der hier ausgewählten Autoren in einer intensiven Auseinandersetzung mit deren Entwürfen und Modellbildungen deren Zugang zu Fragen der politischen Ordnung dargestellt und die mit ihm verbundenen Probleme aufzuzeigen versucht werden. Der Herausarbeitung der Zielsetzungen und der Annahmen der Modellbildungen wird dabei ebenso große Bedeutung zukommen wie der Prüfung der logischen Konsistenz der Argumentationen. Schließlich wird auch immer zu fragen sein, wie überzeugend die vorgebrachten Argumente und Legitimierungsbemühungen für Akteure sind, die einige grundlegende Prämissen nicht teilen bzw. unter welchen Bedingungen die vorgebrachten Argumente ihre Überzeugungskraft zu entfalten in der Lage sind.

¹ Der Begriff der „offenen Gesellschaft“ bleibt hier weitgehend unbestimmt und ist auch nicht mit Gesellschaftsordnungen des westlich-demokratischen Typs identisch, da er nicht auf eine bestimmte institutionelle Ausgestaltung einer Gesellschaft abzielt, sondern auf die Gewährung individueller Freiheit.

Die Debatte in der politischen Theorie ist natürlich viel breiter als der hier behandelte Ausschnitt im Anschluss an Kant. Ebenfalls mit einem starken Bezug auf Kant und in einer gewissen Nähe zu Habermas' Konzeption steht Karl-Otto Apels Programm einer transzendental-pragmatischen Letztbegründung.² Das umfangreiche Werk Habermas' und die Einwände seiner Kritiker können hier nicht annähernd in vollem Maße gewürdigt werden; vielmehr soll der Versuch unternommen werden, zentrale Argumentationslinien herauszuarbeiten und auf ihre Stichhaltigkeit hin zu überprüfen.

Eine weitere gewichtige Strömung, der hier nicht weiter nachgegangen werden kann, ist diejenige des Kommunitarismus,³ die der Herausbildung einer kulturellen Identität und somit der Formung einer politischen Gemeinschaft oberste Priorität einräumt. Ein Konzept eines auf Anerkennung basierenden Multikulturalismus wird etwa von Charles Taylor erarbeitet⁴ und auch hier ist die wechselseitige Durchdringung der Modellbildungen in der politischen Theorie unübersehbar, was sowohl an Rawls' „Hintergrundkonsens“ als auch an Habermas' „Lebensweltkonzept“ ersichtlich ist. Allerdings liegt der Schwerpunkt dieser Arbeit in der argumentativen Rekonstruktion und nicht im Nachzeichnen des Verlaufs der Debatte in der politischen Theorie; Verweise auf eine innere Dynamik der Entwicklung der Theoriebildung sind somit aus der Logik der Argumentation heraus zu betrachten und nicht aus der historischen Genese der wissenschaftlichen Auseinandersetzungen.

Nicht ungenannt bleiben darf an dieser Stelle Richard Rorty, der unter Betonung der Kontingenz Theorien ablehnt, die auf eine absolute Wahrheit und Erkenntnis abzielen, und somit pragmatischen Konzeptionen gegenüber großangelegten Legitimierungsversuchen wie den in der vorliegenden Arbeit behandelten den Vorzug einräumt.⁵ Gleich-

² Siehe für einen grundlegenden Überblick Apel, Karl-Otto: Normative Begründung der „kritischen Theorie“ durch Rekurs auf lebensweltliche Sittlichkeit? Ein transzendentalpragmatisch orientierter Versuch, mit Habermas gegen Habermas zu denken, in: Honneth/McCarthy/Offe/Wellmer (Hrsg.): Zwischenbetrachtungen: Im Prozess der Aufklärung, Frankfurt/Main 1989, S. 15-65.

³ Für einen Überblick sei verwiesen auf Forst, Rainer: Kontexte der Gerechtigkeit, Frankfurt/Main 1994, insb. S. 161-177.

⁴ Taylor, Charles: Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung, Frankfurt/Main 1993.

⁵ Vgl. Rorty, Richard: Solidarität oder Objektivität? Drei philosophische Essays, Stuttgart 1988, S. 5 ff. Siehe zu seiner Konzeption auch ders.: Kontingenz, Ironie und Solidarität, Frankfurt/Main 1992.

wohl kann seine Argumentation den Blick schärfen für die Erfordernisse und Möglichkeiten der Legitimation von Gesellschaften.

Der pessimistischen Perspektive Rortys soll hier zunächst die durchaus kritische Nachzeichnung der Legitimierungsbemühungen von Rawls und Habermas entgegengestellt werden, um zu sehen, wie weit deren Argumentationen tragen und für wen sie unter welchen Bedingungen überzeugend sind. Es ist dabei unübersehbar, dass sich solche Legitimierungsversuche in einem Spannungsverhältnis von positiv-setzender und somit Orientierung anbietender politischer Theorie einerseits und einer die Grundlagen ihres eigenen Argumentierens und das Festhalten an Überzeugungen kritisch reflektierend hinterfragenden politischen Philosophie andererseits befinden. Diese Arbeit kann keinen eigenständigen Lösungsversuch dieser Problematik anbieten, sondern versucht unter Bezugnahme auf Rawls und Habermas grundlegende Probleme der Legitimationsbemühungen für offene Gesellschaften herauszuarbeiten und somit einer weiteren fruchtbaren Diskussion den Boden zu bereiten.

Zunächst wird dazu in Kapitel 1 die rawlssche Konzeption in „Die Idee des politischen Liberalismus“ und auch Rawls’ Spätwerk „Das Recht der Völker“ dargestellt. Der starke Bezug auf Kants Moralphilosophie in der Urzustandskonzeption und dessen Friedensschrift im Spätwerk Rawls’ weist auf eine nähere Betrachtung der kantische Position unter der besonderen Berücksichtigung der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ sowie seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ (Kapitel 2), die in ihren Grundzügen vorgestellt werden. Der Übergang von der Moralphilosophie Kants zu einer stärkeren Beachtung des Rechts ist sodann Ausgangspunkt für die Darstellung von Habermas’ Beiträgen zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates in „Faktizität und Geltung“ (Kapitel 3). Schließlich werden die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zusammengefasst und ein kurzer Ausblick auf sich daraus ergebende weitere Fragestellungen bezüglich der (Un-)Möglichkeit von sinnvollen Legitimierungsversuchen offener Gesellschaften geleistet (Kapitel 4).

1 John Rawls' politischer Liberalismus

In diesem Kapitel wird John Rawls' politischer Liberalismus vorgestellt, wie er sich in Anschluss an und in Abkehr von der Grundidee des „Schleiers der Unwissenheit“ in „Eine Theorie der Gerechtigkeit“⁶ darstellt (1.1). Von besonderem Interesse wird die Veränderung der rawlsschen Konzeption in „Die Idee des politischen Liberalismus“ sein, da sie darauf aufmerksam macht, dass einige der Annahmen von Rawls problematisch sind. Deshalb wird den impliziten und expliziten Prämissen sowie der Zielvorstellung von Rawls ebenso ein Unterabschnitt gewidmet werden (1.2), worauf sich eine Auseinandersetzung mit „Das Recht der Völker“ anbietet (1.3), ehe die Ergebnisse des ersten Kapitels einer Zusammenfassung zugeführt werden (1.4).

1.1 Die Grundzüge von Rawls' Gerechtigkeitskonzeption

Ausgangspunkt für Rawls' Überlegungen ist die in seinem Werk „Eine Theorie der Gerechtigkeit“ vorgenommene Konstruktion eines „Schleiers des Nichtwissens“. Dieser verwehrt den einzelnen Vertragspartnern in einem fiktiven Urzustand Informationen über ihre tatsächliche Position in der Gesellschaft und gewährleistet somit, dass der Aushandlungsprozess nicht durch den Versuch persönlicher Vorteilsnahmen beeinflusst ist. Ziel dieser Modellbildung ist die Ermittlung einer Grundstruktur der Gesellschaft, die der erste Gegenstand der Gerechtigkeit sei und einen regulativen Vorrang gegenüber den Grundsätzen und Standards der übrigen Fälle aufweise.⁷ Die Grundstruktur sei die Art und Weise der Zusammenfügung gesellschaftlicher Institutionen, der Zuweisung von Rechten und Pflichten sowie der Verteilung von Kooperationsgewinnen. Sie beinhalte die politische Verfassung, die gesetzlich anerkannten Formen des Eigentums, die Wirtschaftsordnung und die Struktur der Familie.⁸ Der Gesellschaftsvertrag werde zwischen allen und nicht nur einigen Gesellschaftsmitgliedern, zwischen ihnen als Bürgern und nicht als Individuen sowie zwischen freien und gleichen moralischen Personen geschlossen und beinhalte die

⁶ Vgl. Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt/Main 1979, insb. S. 159-166.

⁷ Vgl. Rawls, John: Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978-1989, herausgegeben von Wilfried Hinsch, Frankfurt/Main 1994, S. 45. Im Folgenden abgekürzt mit PL.

⁸ Vgl. PL, S. 45.

ersten, die Grundstruktur regulierenden Grundsätze,⁹ wobei diese Übereinkunft als eine hypothetische und nicht als eine sich so zu irgendeinem Zeitpunkt faktisch vollzogen habende angesehen wird.

Die Gesellschaft solle durch ihre Gerechtigkeitskonzeption dafür Sorge tragen, dass die Grundgüter bereit gestellt werden, wobei hier Rawls sein Differenzprinzip (Maximin-Prinzip) einführt, welches derjenigen Konzeption den Vorzug einräumt, die den größtmöglichen zu erwartenden Vorteil für die am wenigsten Begünstigten bringt.¹⁰ Rawls stützt sich dabei auf die drei kantischen Annahmen, dass (1) alle ihre Interessen durch Vernunft regeln wollten, da diese Ausdruck der Autonomie freier Personen sei, (2) alle Ziele im Lichte vernünftiger Überlegungen zu bewerten und gegebenenfalls zu ändern seien, (3) Bedürfnisse und Wünsche kontrollierbar und revidierbar seien und für sie Verantwortung übernommen werden könne.¹¹ Wichtige Merkmale einer wohlgeordneten Gesellschaft seien eine wirksame Regulierung durch eine öffentliche Gerechtigkeitskonzeption sowie freie und gleiche moralische Personen. Die öffentliche Gerechtigkeitskonzeption schließt ein, dass alle Personen die gleichen obersten Grundsätze von Recht und Gerechtigkeit anerkennen und dies auch voneinander wissen, die Grundstruktur diesen Grundsätzen entspricht und alle durch gute Gründe davon überzeugt sind sowie dass die öffentlichen Gerechtigkeitsgrundsätze auf vernünftigen Überzeugungen begründet sind, die durch gesellschaftlich anerkannte Untersuchungsmethoden gestützt werden.¹² Freie und gleiche moralische Personen zeichnen sich durch ein Mindestmaß an Vernunft und Gerechtigkeitssinn aus; die Bürger räumen sich gegenseitig das gleiche Recht ein und sind frei, in ihrem Interesse Forderungen zu erheben, wobei ihre Ziele dabei variieren können.¹³

Rawls geht es nicht um den Vorrang der Freiheit an sich, sondern um eine beschränkte Anzahl von Freiheiten, die er in einer Liste enumera-

⁹ Vgl. PL, S. 46.

¹⁰ Die Grundsätze der Grundordnung bestimmt Rawls wie folgt:
„(1) Jede Person hat ein gleiches Recht auf das umfassendste System gleicher Grundfreiheiten, das mit demselben System von Freiheiten für alle vereinbar ist. (2) Soziale und ökonomische Ungleichheiten sind zulässig, wenn sie (a) zum größten zu erwartenden Vorteil für die am wenigsten Begünstigten, und (b) mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die allen unter den Bedingungen fairer Chancengleichheit offen stehen.“ (PL, S. 60.)

¹¹ Vgl. PL, S. 70.

¹² Vgl. PL, S. 88.

¹³ Vgl. PL, S. 88 f.

tiv aufzählen möchte.¹⁴ Durch die Bereitstellung von Grundgütern sollen notwendige Bedingungen für die Verwirklichung der moralischen Vermögen der Personen und allgemein dienliche Mittel für einen hinreichend weiten Bereich letzter Ziele bereitgestellt werden. Die Grundgüter beruhen dabei nicht auf historischen oder sozialen Fakten, sondern es werde sich, so Rawls, bei ihrer Bestimmung im Lichte eines vorgegebenen Personenbegriffs auf ein Wissen von den allgemeinen Umständen und Erfordernissen des sozialen Lebens berufen.¹⁵

Da sich Rawls in späteren Aufsätzen von „Die Idee des politischen Liberalismus“ zunehmend von der oben skizzierten Modellbildung entfernt und sich verstärkt den Fragen zuwendet, wie eine Gerechtigkeitskonzeption als politische und nicht als metaphysische zu verstehen sei und warum in einer demokratischen Gesellschaft nach einer solchen Gerechtigkeitskonzeption gesucht werden sollte,¹⁶ ist es angezeigt, sich genauer der Veränderung der rawlsschen Konzeption im Zeitverlauf zu widmen. Rawls' politische Gerechtigkeitskonzeption zeichnet sich durch eine moralische Konzeption für die Grundstruktur eines demokratischen Verfassungsstaates aus, in der keine Zustimmung zu einer besonderen philosophischen, religiösen oder moralischen Lehre vorausgesetzt wird, sondern in der vielmehr eine Anlehnung an implizite grundlegende Gedanken einer politischen Kultur vorliegt.¹⁷ Diese Konzeption dürfe Rawls zufolge nicht als eine allgemeine und umfassende missverstanden werden, da nur für die Grundstruktur eine vernünftige Konzeption entwickelt werden solle.¹⁸

Zunächst nimmt Rawls die Grundstruktur als Ausgangspunkt der weiteren Theoriebildung an und geht somit gemäß des Top-down-Modells vor, um aus seiner hypothetischen Konstruktion des Schleiers des Nichtwissens heraus die weitere Vorgehensweise in konkreteren Entscheidungssituationen bestimmen zu können.¹⁹ Der Ablaufplan auf den verschiedenen Ebenen sei dabei immer der gleiche: Das Vernünftige umrahme das Rationale, wobei der Schleier der Unwissenheit von

¹⁴ Vgl. PL, S. 160-164.

¹⁵ Vgl. PL, S. 178. Rawls unterscheidet fünf Arten von Grundgütern: (1) Grundfreiheiten, (2) Freizügigkeit und freie Berufswahl, (3) mit verantwortungsvollen Ämtern und Stellungen verbundene Befugnisse und Vorrechte, (4) Einkommen und Besitz, (5) soziale Grundlagen der Selbstachtung. (Vgl. PL, S. 179.)

¹⁶ Vgl. PL, S. 256.

¹⁷ Vgl. PL, S. 365.

¹⁸ Vgl. PL, S. 296 f.

¹⁹ Vgl. PL, S. 46.